

## INITIATIVE HOHER ODENWALD e.V.

Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt  
Postfach 1148  
69428 Waldbrunn  
Mail: [initiative@hoher-odenwald.de](mailto:initiative@hoher-odenwald.de)  
Web: [www.hoher-odenwald.de](http://www.hoher-odenwald.de)



## Pressemitteilung

Vorhaben „Windpark Markgrafenwald“ – Erörterungstermin abgesagt  
IHO fordert Beendigung des Genehmigungsverfahrens aus artenschutzrechtlichen Gründen

Kurzfristig wurde auf Antrag der „Windpark Markgrafenwald GbR“ der Erörterungstermin abgesagt, der ab 25. Juli als wesentlicher Schritt im Genehmigungsverfahren (BlmSchG) öffentlich durchgeführt werden sollte. Der mehrtägige Termin hätte dazu dienen sollen, die gutachterlichen Positionen zur Errichtung von zwölf Windenergieanlagen im „Hohen Odenwald“ auf Waldbrunner und Eberbacher Gemarkung durch Vorhabensträger, Einwender und Träger öffentlicher Belange vorzutragen.

In einer Presseerklärung der Rechtsanwaltskanzlei Baumann, die den gemeinnützigen Verein „Initiative Hoher Odenwald e.V.“ als Haupteinwender vertritt, heißt es, damit sei das Verfahren auf Betreiben der IHO vorerst gestoppt. Die Vorhabensträger hätten erkannt, dass die Genehmigungsbehörde keine Ausnahmeregelung zuließe. Die erste Vorsitzende der IHO, Dr. Dorothea Fuckert, betont: *„Wir haben im Einwendungsverfahren mit unserer umfangreichen Stellungnahme nachgewiesen, dass das geplante Projekt aus Gründen des Natur- und Artenschutzes, aber auch aus landschaftsästhetischen und baurechtlichen Gründen scheitern muss. Die vom Landratsamt auf seiner Homepage veröffentlichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bestätigen uns in unseren Bedenken.“*

Wie Rechtsanwältin Franziska Heß ergänzt, sei der Standort nicht nur raumplanerisch, sondern insbesondere in naturschutzfachlicher Hinsicht hoch problematisch, sowohl für geschützte Arten wie Schwarzstorch und Wespenbussard – wie von der IHO in einem beim Experten Carsten Rohde 2014 beauftragten Gutachten nachgewiesen – als auch für die benachbarten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. Der Standort im „Hohen Odenwald“ habe deshalb keine Zukunft. Rechtsanwältin Heß lässt keinen Zweifel daran, dass eine Beendigung des Verfahrens angestrebt und zugleich die Unterschutzstellung des Gebiets nach den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie aktiv betrieben werde.

*„Wir sehen die Entwicklung als Etappensieg“*, erläutert IHO-Zweitvorsitzender Michael Hahl, doch noch sei nicht sicher, ob ein geänderter Antrag etwa mit weniger Windenergieanlagen erfolge. *„Der Markgrafenwald-Bergrücken zwischen Reisenbach, Itter und Höllbach ist aber als WEA-Standort inakzeptabel, daher würde die IHO konsequent auch gegen eine reduzierte Anlagenzahl vorgehen“*, so der Geograph. Es gehe einzig und allein darum, bestehendes Artenschutzrecht nicht zu unterwandern und wertvolle ökologische Lebensräume sowie naturnahe Landschaften zu bewahren. Für dieses Ziel steht die IHO, die seit 2013 aktiv ist und noch in diesem Jahr eine Anerkennung als klagebefugter Naturschutzverein erzielen möchte, bis zum endgültigen Stopp des Vorhabens ein.

### Kontakt und Ansprechpartner:

Dr. Dorothea Fuckert, Erstvorsitzende  
Michael Hahl M.A., Geograph, Zweitvorsitzender  
Mail: [initiative@hoher-odenwald.de](mailto:initiative@hoher-odenwald.de); Phone: 06274-927856

Weitere Info: [www.hoher-odenwald.de](http://www.hoher-odenwald.de)

Pressemitteilung der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte: [PM RA Kanzlei Baumann Rechtsanwälte 20.07.16](#)